

Förderung zum Erwerb eines Betriebsgebäudes

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit dem **Unternehmernmagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung zum Erwerb eines Betriebsgebäudes	2
Die Förderung eines Betriebsgebäudes kann Sicherheitsspielräume bei der Gesamtfinanzierung schaffen!	2
Erwerb mit einer Betriebsverlagerung = Betriebsgründung	2
Erwerb mit einer Betriebsverlagerung und wesentlicher Veränderung = Existenzgründung	2
Mittelstandsförderung	3
Kapitalbedarfsermittlung	3
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	4
Darstellung der Förderarten zum Erwerb eines Betriebsgebäudes im Einzelnen	5
Zuschuss	5
Eigenkapitalersatz	5
Nachrangdarlehen	6
Öffentliche Beteiligung	6
Darlehen mit Haftungsfreistellung	7
Zinsgünstige Darlehen	8
Öffentliche Bürgschaften	8
Zusammenfassung	9
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	10

Förderung zum Erwerb eines Betriebsgebäudes

Die Förderung eines Betriebsgebäudes kann Sicherheitsspielräume bei der Gesamtfinanzierung schaffen!

Der Erwerb eines Betriebsgebäudes ist oft mit einer bevorstehenden Betriebsverlagerung verbunden. Ist das zu verlagernde Unternehmen mittelständisch im Sinne der EU-Richtlinie, handelt es sich bei der Betriebsverlagerung um einer Betriebsgründung im Fördersinne. Damit kann der Erwerb eines Betriebsgrundstückes mit Gründungsfördermitteln finanziert werden, was die Finanzierungsbedingungen wesentlich verbessert. Für Unternehmen mit weniger als 500 Mio. EUR Umsatz können zusätzlich Mittel aus der Mittelstandsförderung in Anspruch genommen werden. Eine Bezuschussung von Betriebsgrundstücken ist nicht vorgesehen, da sich Grundstücke nicht abnutzen und nicht abgeschrieben werden können.

Im Folgenden gehen wir auf die Finanzierung des Erwerbs als Betriebsgründung, als Wiedergründung und als Mittelstandsförderung ein.

[\[Zurück\]](#)

Erwerb mit einer Betriebsverlagerung = Betriebsgründung

Betriebsverlagerung
= Betriebsgründung

Jede Betriebsverlagerung kann mit Gründungsmitteln finanziert werden! Hiermit ist ein Umzug gemeint, bei dem sich die Adresse ändert.

Für die besonders Findigen unter den Lesern die Antwort, bevor diese Frage gestellt wird: "Nein, wenn der Straßename geändert wird ist dies keine Betriebsverlagerung."

Wenn keine wesentliche Veränderung im Betrieb vorliegt kann mit Nachrang- und Förderdarlehen finanziert werden.

Bis 1 Mio. EUR Kapitalbedarf können immer bis 100 Prozent des Kapitalbedarfs gefördert werden. Darüber bis 4 Mio. EUR können 100 Prozent finanziert werden, wenn der Betrieb mindestens fünf Jahre alt ist.

[\[Zurück\]](#)

Erwerb mit einer Betriebsverlagerung und wesentlicher Veränderung = Existenzgründung

Wesentliche
Betriebs-
veränderung =
Existenzgründung

Für Fortgeschrittene gibt es für Betriebsverlagerungen mit wesentlichen Veränderungen die Möglichkeit auch den so beliebten Eigenkapitalersatz zu nutzen. Diese Programme sind für Existenzgründer gedacht, gelten jedoch auch, wenn die Kriterien der Wiedergründung erfüllt werden.

Um diese Finanzierung umzusetzen sollte eine Einzelfallprüfung vorbereitet werden, der die wesentlichen Veränderungen zu entnehmen sind, die eine Finanzierung im Sinne einer Existenzgründung rechtfertigen. Dies gehört zu den höheren Ebenen der Fördermittelberatung und ist an der geringen "Stückzahl" bei der KfW-Mittelstandsbank abzulesen.

[\[Zurück\]](#)

Mittelstandsförderung

In der Mittelstandsförderung sind zinsgünstige Darlehen vorgesehen. Diese können durch die Einbeziehung von öffentlichen Bürgschaften ergänzt werden.

Die Abwicklung aller Finanzierungshilfen wird in der Regel über die Hausbank abgewickelt. Es ist ein Geschäftsplan für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Die Hausbank kann das Grundstück als Sicherheit einbeziehen und steht für den nicht entlasteten Förderanteil im Teilobliigo. In der Regel reicht die Sicherheit aus dem Grundstück aus, das verbleibende Teilobliigo abzudecken.

[\[Zurück\]](#)

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Kaufpreis
- Abbruchkosten
- Alarmanlage
- Anschluss für Wasser, Wärme, Strom, Gas
- Antennen
- Architektenhonorar
- Bauabnahme und Bauerlaubnisgebühr
- Baubetreuungsgebühren technischer Art
- Baugenehmigungsgebühren
- Bauzeitins
- Beiträge nach Kommunalabgabengesetz
- Beiträge an BauBG
- Blitzschutzanlage
- Einbaumöbel
- Einbauten
- Entlüftungsanlagen
- Fahrstuhl
- Fahr- und Gehwege
- Fundamentverstärkungen
- Garantiegebühren für Finanzierung
- Generalunternehmerrechnung
- Grundbuchkosten
- Grunderwerbsteuer
- Gutachterkosten
- Hausbeleuchtung
- Heizungsanlage
- Holzvertäfelungen
- Ingenieurleistungen
- Klimageräte
- Makler
- Markisen
- Notarkosten
- Planänderungskosten
- Prozesskosten (wegen Handwerkern)
- Raumteiler
- Reisekosten
- Richtfestkosten
- Sanitäre Anlagen
- Schnellbaukosten
- Schönheitsreparaturen
- Schranktrennwände

Vergessener
Kapitalbedarf =
Nachfinanzierung

Es gibt keine
Nachfinanzierung!

Speicheranlagen
Statikerhonorar
Steuerberatungshonorar
Telefonanlage
Teppichböden
Terrasse, Freitreppe
Wasserenthärtungsanlage
Zwangsversteigerungskosten

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

Gebäudeneubau
Gebäudeumbau
Neue Maschinen und Geräte
Gebrauchte Maschinen und Geräte
Neue Betriebs- und Geschäftsausstattung
Gebrauchte Betriebs- und Geschäftsausstattung
Beratung

[\[Zurück\]](#)

**Mehrere
Kapitalbedarfe
können in einem
Antrag gefördert
werden!**

Darstellung der Förderarten zum Erwerb eines Betriebsgebäudes im Einzelnen

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung eines Zuschusses

Der Kauf eines Gebäudes ist der Erwerb einer gebrauchten Immobilie. Damit ist das Erstellungsrisiko vom bisherigen Eigentümer übernommen worden. Eine Förderung mit einem Zuschuss ist damit grundsätzlich nicht möglich.

Eine Ausnahme bildet der Erwerb eines bestehenden Betriebes mit einer Immobilie, bei dem in einem Fördergebiet mit hoher Arbeitslosigkeit Arbeitsplätze gesichert und/oder geschaffen werden. In diesem Fall kann die Förderung mit einem Regionalzuschuss erfolgen.

Ausgeschlossen ist die erneute Förderung eines bestehenden Gebäudes. Wurde das Gebäude bei der Errichtung oder danach bereits mit einem Zuschuss gefördert, ist eine erneute Förderung ausgeschlossen.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Eigenkapitalersatz unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Der Gebäudekauf wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Gebäudekäufe wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Kaufpreises betragen. Bei Kaufpreisen bis 500.000 EUR ist

der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10 %).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Der Kauf eines Gebäudes kann mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung von Gebäudekäufen fällt üblicherweise nicht in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Es ist in den Richtlinien und Satzungen der Förderinstitute nicht ausgeschlossen, jedoch ist die Finanzierung ohne Sicherheiten und ohne Haftung der Gesellschafter die teuerste Förderlösung beim Erwerb eines Gebäudes.

Je höher der Beleihungswert eines Gebäudes ist, desto unrentabler ist die Finanzierung über diese Förderart.

Die Finanzierung des Gebäudekaufes mit einer öffentlichen Beteiligung ist somit möglich, aber nicht sinnvoll, wenn nicht noch andere Finanzierungsziele (bspw. Eigenmittelquote) erreicht werden sollen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind immer möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Zuordnung des Gebäudekaufs innerhalb der Bilanz hat Einfluss auf die Zuordnung auf die maximale Laufzeit eines Darlehens mit Haftungsfreistellung. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung sollte nur für die Teile beantragt werden, die bei dem finanzierenden Kapitalgeber in der Blankohaftung sind. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

Der Erwerb von Gebäudekäufen wird regelmäßig nicht über Darlehen mit Haftungsfreistellung finanziert, da dies wegen der hohen Beleihungswerte meist nicht notwendig ist. Die Möglichkeit der Einbeziehung besteht jedoch im vollen Umfang, den die einzelnen Programme bieten.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Die Zuordnung des Gebäudekaufes innerhalb der Bilanz (Anlage- oder Umlaufvermögen) bestimmt die maximale Laufzeit eines zinsgünstigen Darlehens der öffentlichen Hand.

Das zinsgünstige Darlehen ist die übliche Förderung bei Erwerb eines Gebäudes, da hier meist ausreichende Sicherheiten durch den Kauf gegeben sind und das zinsgünstige Darlehen damit seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, hat.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Finanzierung eines Gebäudekaufes unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften machen beim Gebäudekauf keinen Unterschied zwischen der bleibenden Verwendung im Betrieb oder der Bilanzierung im Umlaufvermögen, wie bspw. bei Bauträgern.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann von der Zuordnung zu einzelnen Positionen in der Bilanz beeinflusst werden. Dabei liegt die Förderung häufig bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen und bei 70 bis 90 Prozent bei Anlagevermögen.

Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Die Förderung beim Erwerb eines Betriebsgebäudes wird meist zur Reduzierung der Finanzierungskosten eingesetzt, da die zinsgünstigen Darlehen einfach billiger sind.
- Im Falle einer Zuschussförderung kann der Zuschuss als Rücklage die Eigenkapitalbasis vergrößern und die Kosten erheblich reduzieren. Die Zuschussvergabe ist stark eingeschränkt.
- Reichen Eigenkapital, die Bewertung des Grundstückes und die zusätzlich verfügbaren Sicherheiten nicht aus, kann die Finanzierung durch Nachrangdarlehen und/oder Sicherheitenersatz ergänzt werden. Dadurch wird die Finanzierung teurer, aber oftmals erst möglich. (Nachrangdarlehen bis 50 % und Sicherheitenersatz bis 80 % der Investitionssumme)
- Sollen das Eigenkapital oder insgesamt die selbsthaftenden Mittel in der Bilanz des Unternehmens ausgeweitet werden, sind Eigenkapitalersatz, Zuschuss und öffentliche Beteiligungen möglich. Zur Nutzung dieser Förderungen sind Bedingungen zu erfüllen. (Eigenkapitalersatz bis 60 % und Zuschuss bis 50 % der Investitionssumme sowie öffentliche Beteiligungen bis 100 % der Investitionssumme bei gleich hohem bilanziellem Eigenkapital)
- Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen gehen nur in wenigen Fällen, da die Verwendung stark eingeschränkt wurde (zugunsten der Nachrangdarlehen). (Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen bis 100 % der Investitionssumme)

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung zum Erwerb von Betriebsgebäuden						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	7,5 bis 50 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Hoch Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
+	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende: (+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich; EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informationen-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)

Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de